



Hygienekonzept für den Wettkampfsport Abt. Volleyball – TSV 1863 Krumbach e.V.

Stand 16.10.2020



Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Handlungsempfehlungen des BLSV (<https://bayernsportblsv.de/coronavirus/>) sowie den Hygiene- und Verhaltensregeln des Bayerischen Volleyballverbandes für den Wettkampfsport Volleyball (Stand: 06.10.20)

Ansprechpartner: Herren: Alexander Eberhardinger, alex.eberhardinger@web.de, 08282 8824300
Jugend: Alexander Eberhardinger, alex.eberhardinger@web.de, 08282 8824300
Damen: Julia Hutterer, julia.hutterer@gmx.net, 0176 328 43718

Spielbetrieb und Aktive

1. Das Hygienekonzept sowie eine Selbstauskunft-Teilnehmerliste wird im Vorfeld des Spieltages an die Verantwortlichen der Gastmannschaften versendet (siehe Anhang A). Die Heimmannschaft füllt ebenfalls eine Teilnehmerliste aus.
2. Spieler betreten die Halle durch die Eingangstüre an der Nordostseite, welche direkt zu den Umkleidekabinen führt.
3. Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Halle. Für alle aktiven Beteiligten ist beim Betreten der Halle bis zum Spielfeld eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
4. Jeder Mannschaft wird eine eigene Umkleide zugewiesen, auf die Beschränkung der Personenzahl je Umkleidekabine wird per Aushang hingewiesen.
5. Die Hallendrittel sind nicht mit den Vorhängen abgetrennt. Nach jedem Spiel, spätestens nach 120 min erfolgt eine Lüftungspause.
6. Die spielfreie Mannschaft bleibt in der Halle oder im Foyer im Spielerbereich – dieser ist vom Zuschauerbereich getrennt.
7. Für die Mitglieder des Kampfgerichts (Anschreiber, Zähler) gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht
8. Die Spielbeteiligten / Aktiven nutzen die Toiletten im Bereich der Umkleidekabinen
9. Eine Nutzung der Duschen ist in der SKG Halle gemäß der Anordnung des Landratsamtes Günzburg nicht gestattet

Zuschauer

1. Die Zuschauer betreten die SKG Halle über die Eingangstür zum Foyer
2. Beim Betreten der Halle müssen die Zuschauer die Hände desinfizieren.
3. Es besteht generell eine Maskenpflicht in der gesamten Hall, außer zum Essen und Trinken.
4. Es ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Es gelten die Handlungsrichtlinien der sog. AHA-Regeln, welche an der Eingangstür und im Foyer per ausgehängt sind.
5. Es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung aller Zuschauer sowie der nicht direkt am Spiel beteiligten Funktionäre und Helfer. Die max. **Zuschauerzahl beträgt 50.**
6. Die Zuschauer dürfen ausschließlich die Toiletten im Foyer nutzen.
7. Die Zuschauer halten sich nur in der Galerie sowie im abgetrennten Bereich des Foyers auf.
8. Falls im Foyers Essen und Getränke angeboten wird, erfolgt die Ausgabe mit Einmalhandschuhen. Es gibt keine Selbstbedienung. An der Ausgabe gelten MNS-Pflicht und das Mindestabstandsgebot.

ANHANG A – Selbstauskunft und Kontaktdatenerfassung

Mannschaft: _____

Spieltag: _____

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen,

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt.
- dass sich diese innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem internationalen Risikogebiet (lt. Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben (Ausnahmen regelt die Einreise-Quarantäneverordnung – EQV)
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 7 Tage nicht daran gelitten haben. (Typische Symptome für eine Covid-19- Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.)
- dass die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten werden.

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden. Minderjährige brauchen keine Unterschrift zu leisten, aber müssen ebenso die Kontaktdaten angeben als auch Anhang 1b mit der unterschriebenen Selbsterklärung der Eltern mitführen.

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- unverzüglich die BVV-Geschäftsstelle (089-46133680, info@volleyball.bayern) zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z.B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.

dass sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name, Vorname	Telefon	Unterschrift

